

Honorierung von Planungsleistungen

Die Leistungen richten sich nach den Leistungen unter Art.3 und Art.4 des SIA 102, 103, 105, 108 (2014, 1. Auflage)

Honorarberechnung von Architektinnen und Architekten in der Funktion als Gesamtleiter/in nach aufwandbestimmenden Baukosten (B) gemäss Berechnungsweise im Art. 7 SIA 102

Nicht (0%), nur teilweise oder ganz (100%) zu den aufwandbestimmenden Kosten zählen:

Bezeichnung	Anteil an den aufwandbestimmenden Baukosten (B)	
Abbruch-, Demontage und Entsorgungsarbeiten	25 – 50%	Bei Planung zusammen mit Fachplanung (z.B. Bauingenieur/in)
Entsorgungs- und Deponiegebühren	0%	Nicht aufwandbestimmend
Spezielle Foundationen Baugrubensicherung Grundwasserabdichtung	25 – 50%	Bei Planung zusammen mit Fachplanung (z.B. Bauingenieur/in)
Kanalisation	25 – 50%	Bei Planung zusammen mit Fachplanung (z.B. Sanitäringenieur/in)
Baugrube	25 – 50%	Bei Planung zusammen mit Fachplanung (z.B. Bauingenieur/in)
Baustelleneinrichtungen	25 – 50%	Bei Planung zusammen mit Fachplanung (z.B. Bauingenieur/in)
Elektroanlagen, MSRL Heizungsanlagen Lüftungsanlagen Klima- / Kälteanlagen Sanitäranlagen	100%	In der Regel keine Reduktion Beim Einsatz einer räumlichen und/oder technischen Fachkoordination gemäss Art. 9.4 oder eines Leiters Gebäudetechnik gemäss Art. 9.5 SIA 108 wird eine Reduktion projektspezifisch vereinbart.
Grossküchen- / Gastronomieeinrichtungen	25 – 50%	Bei Planung zusammen mit Spezialist/in (z.B. Gastronomiefachplanung)
Umgebungsarbeiten Variante 1	5 – 25%	Bei Planung zusammen mit Landschaftsarchitekten als Gesamtleiter nach Art. 2.3 SIA 105. Die Aufgabe und Stellung des Landschaftsarchitekten als Gesamtleiter oder Fachplaner ist zu definieren.
Umgebungsarbeiten Variante 2	0%	Honorierung des effektiven Zeitaufwands mit Kostendach bei Planung zusammen mit Landschaftsarchitekten als Gesamtleiter nach Art. 2.3 SIA 105. Die Aufgabe und Stellung des Landschaftsarchitekten als Gesamtleiter oder Fachplaner ist zu definieren.
Katalogmobiliar / -ausstatt. Kleininventar / Verbrauchsmaterial	0%	Honorierung des effektiven Zeitaufwands mit Kostendach
EDV-Ausrüstungen EDV-Ausstattungen	0%	Honorierung des effektiven Zeitaufwands mit Kostendach
Kunst und Bau / Kunst im öffentlichen Raum	0%	Honorierung des effektiven Zeitaufwands mit Kostendach

Erklärung:	100%	Keine Reduktion der aufwandbestimmende Baukosten (B)
	75%	Reduktion um 25% der aufwandbestimmenden Baukosten (B)
	0%	Nicht aufwandbestimmend

Funktionszuschläge

Zuschläge auf die Honorare sind wie folgt geregelt:

Bezeichnung	Zuschlag	
Generalplanerfunktion	3%	Auf Architekturhonorar
Leiter/in Gebäudetechnik	0%	Teil der Grundleistung der Fachplanung, keine zusätzliche Vergütung Zuschlag bei komplexen Bauvorhaben wird in den Ausschreibungsunterlagen bekanntgegeben.
Räumliche Fachkoordination	0%	Teil der Grundleistung der Fachplanung, keine zusätzliche Vergütung Zuschlag bei komplexen Bauvorhaben wird in den Ausschreibungsunterlagen bekanntgegeben.
Technische Fachkoordination	0%	Teil der Grundleistung der Fachplanung, keine zusätzliche Vergütung Zuschlag bei komplexen Bauvorhaben wird in den Ausschreibungsunterlagen bekanntgegeben.

Beauftragung von Spezialistinnen und Spezialisten

Die Honorierung von Spezialistinnen und Spezialisten ist wie folgt geregelt:

Bezeichnung	Honorierung
Aufzüge / Transportanlagen Bau- und Umweltchemie Fassadenplanung Sandsteinplanung Signaletik Lichtplanung	Teil der Grundleistung der Fachplanung. Es erfolgt keine zusätzliche Vergütung durch die Bauherrschaft.
Planung und Baubegleitung inkl. Erlangung Zertifizierung für Minergie /-P/-A/-Eco 2000W SNBS Gebäudesimulationen Brandschutz (QSS-Stufe I)	Teil der Grundleistung der Fachplanung. Es erfolgt keine zusätzliche Vergütung durch die Bauherrschaft.
Geotechnik / Bodenmechanik Bodenkundl. Baubegleitung	Beauftragung direkt durch die Bauherrschaft bis und mit Teilphase Bauprojekt. Weiterführende Leistungen sind Teil der Grundleistung der Fachplanung und werden durch die Bauherrschaft nicht beauftragt oder vergütet.
Bauphysik und Akustik Sicherheit / Schliessanlage Brandschutz (ab QSS-Stufe II)	In der Regel Teil der Grundleistung der Fachplanung. Es erfolgt keine zusätzliche Vergütung durch die Bauherrschaft. Bei komplexen Bauvorhaben wird eine allfällige Beteiligung oder Übernahme durch die Bauherrschaft in den Ausschreibungsunterlagen bekanntgegeben.
Geologie Schadstoffe Mobilitätskonzepte	Beauftragung direkt durch die Bauherrschaft
Kindermitwirkung Jugendmitwirkung Partizipationsprozesse	Honorierung des effektiven Zeitaufwands mit Kostendach und / oder Beauftragung direkt durch die Bauherrschaft